

Wer ist für mich zuständig?



Für die westlichen Städte und Gemeinden des Enzkreises finden Sie den Pflegestützpunkt am Standort Remchingen. Für den östlichen Enzkreis ist der Standort Mühlacker zuständig.

Kontakt

**PSP Pflegestützpunkt
östlicher Enzkreis
Standort Mühlacker**

Bahnhofstraße 86 (im Consilio)
75417 Mühlacker

Telefon (07231) 308-5022
psp@enzkreis.de
www.enzkreis.de/consilio

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9.00 - 13.00 Uhr
Di 15.00 - 18.00 Uhr

**PSP Pflegestützpunkt
westlicher Enzkreis
Standort Remchingen**

San-Biagio-Platani Platz 6
(im Rathaus, Eingang Brauhaus, 3.OG)
75196 Remchingen

Telefon (07231) 308-5030
psp@enzkreis.de
www.enzkreis.de/consilio

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9.00 - 13.00 Uhr
Do 15.00 - 18.00 Uhr

Die Standorte bieten, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, auch außerhalb der Öffnungszeiten persönliche Beratungsgespräche an.

BERATUNG & INFORMATION BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT



Pflegebedürftig - und nun?

Pflegebedürftige Personen und Angehörige haben oftmals einen erhöhten Bedarf an Informationen zur Pflegesituation sowie zur Finanzierung und wünschen sich kompetente Unterstützung.



Was leistet der Pflegestützpunkt?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes informieren und beraten Sie im Vor- und Umfeld der Pflege umfassend und koordinieren bei Bedarf Unterstützungsangebote zielgerecht. Gerne begleiten wir Sie in dieser Zeit, die oft mit vielen Veränderungen einhergeht.

Unser Angebot

- Beratungsgespräche zur Klärung des individuellen Hilfebedarfs
- Information und Beratung zu den Hilfsangeboten im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich
- Beratung zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, wie z.B. Kranken- und Pflegeversicherung, Sozialhilfe u.ä.
- Hilfe bei der Antragsstellung
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans/ Pflegeberatung nach § 7a SGB XI
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen
- Informationen zu Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige

Wir beraten Sie

- neutral und kostenlos
- unter Einhaltung der Schweigepflicht
- telefonisch, im Pflegestützpunkt oder bei Ihnen zu Hause

Träger des Pflegestützpunktes

